



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

Malerwerkstätte Scheuerle GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Malerwerkstätte Scheuerle GmbH

Diana Scheuerle

Marie-Curie-Str. 12
71083 Herrenburg
Deutschland

07032 78810
www.scheuerle-herrenberg.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS



Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de



Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a.
Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Seit 1997 ist die Malerwerkstätte Scheuerle GmbH ein solides, familiengeführtes Handwerksunternehmen. Das Unternehmen bietet Maler- und Lackierarbeiten im Innen- und Außenbereich, im Neubau wie auch bei Sanierungen/ Renovierungen von Bestandsobjekten an. Die Kompetenzen liegen im Bereich der Malerarbeiten und der Raumgestaltung. Schon durch das Aufgabengebiet, den Erhalt bzw. die Sanierung von alten, bestehenden Objekten aber auch in der Beratung und Gestaltung beim Entstehen neuer Objekte, um deren Langlebigkeit zu gewährleisten, verpflichtet sich das Unternehmen der Nachhaltigkeit. Die Malerwerkstätte Scheuerle GmbH ist ein Fachbetrieb für modernes und gesundes Wohnen. Das Unternehmen arbeitet nach den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und den Technischen Richtlinien für Maler- und Lackierarbeiten. Die Malerwerkstätte Scheuerle GmbH ist regional für Bauträger, öffentliche Auftraggeber sowie für Gewerbe- und Privatkunden tätig.



KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Dies ist unsere erste DNK-Erklärung, so dass unser Betrieb mit der Entwicklung seiner Nachhaltigkeitsstrategie erst beginnt. Wir haben uns Ziele gesetzt und werden für diese in den nächsten zwei Jahren eine Strategie zu deren Umsetzung entwickeln. Unsere Werte und Grundsätze sind, da wir einen kleinen Betrieb führen, in unserem täglichen Verhalten erkennbar, aber noch nicht schriftlich festgehalten.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Wir sind ein familiengeführter Malerbetrieb mit 15 Mitarbeitenden in Herrenberg, im Landkreis Böblingen. Unsere Kundschaft besteht hauptsächlich aus Geschäftskund*innen (regionale Bauträger, Unternehmen), öffentlichen Auftraggebenden und Privatkundschaft. In unserem Betrieb liegt der größtmögliche Einfluss, nachhaltig zu wirtschaften:

- bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, wie zum Beispiel der Auswahl von Materialien, Maschinen und Werkzeugen und
- der Bewusstseinsschärfung durch umfassende Beratung der Kunden*innen zu den verwendeten Produkten.



Folgende *positive Auswirkungen* auf das soziale und ökologische Umfeld durch unsere Geschäftstätigkeit konnten wir identifizieren (**Inside-out-Perspektive**): Mit unseren Dienstleistungen als Malerbetrieb leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit. So erhalten wir durch Sanierungen und Restaurierungen Gebäude und tragen auch im Neubau durch unsere Arbeit dazu bei, dass Immobilien erhalten und geschützt werden und somit bestehen bleiben. Bei der Ausführung unserer Dienstleistungen werden vielfältige Inhaltsstoffe verarbeitet. Wir sehen es daher als unsere Aufgabe, unsere Kunden*innen im Hinblick auf die ausgewählten Produkte zu beraten und sie noch intensiver auf nachhaltigere Produkte aufmerksam zu machen und hier verstärkt zu sensibilisieren. Hier sehen wir ein großes Potential, das uns darin bestätigt, das Thema Nachhaltigkeit im Betrieb stärker zu verankern als es bisher schon umgesetzt wird. Als Arbeitgeber leistet unser Betrieb mit fairen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen einen Beitrag zur lokalen und regionalen Wirtschaft, zur Beständigkeit und zur wirtschaftlichen Stabilität der Region. Darüber hinaus leistet unser Betrieb als Arbeitgeber mit Engagement für familiengerechte Arbeitszeiten und Gesundheitsschutz einen Beitrag zu den gesellschaftlichen Werten. Für Familien bieten wir flexible Arbeitszeiten an. Wir sind so in der Lage, die individuellen Situationen in den Familien berücksichtigen zu können. Unser Betrieb übernimmt durch Ausbildung Verantwortung für die Sicherung von Nachwuchskräften in der Region. Im Berichtsjahr haben wir leider keine Auszubildende beschäftigt. *Negative Auswirkungen*, die sich durch unsere Geschäftstätigkeit ergeben, liegen derzeit in der geringen Kenntnisnahme über die Zulieferfirmen. Hier stehen wir aber bereits in Kontakt, um alle notwendigen Informationen abzufragen.

Unser Betrieb ist sich den *Chancen und Risiken*, die sich durch nachhaltiges Wirtschaften ergeben bewusst (**Outside-in-Perspektive**). Zu diesen *Chancen*, die wir in unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen werden, gehören für uns:

- Verbesserung des gesellschaftlichen Umfelds
- treue Kund*innen
- Gewinnung von neuen Kund*innen
- Steigerung der eigenen, persönlichen Zufriedenheit
- Zufriedenheit der Mitarbeitenden
- Gewinnung von neuen Mitarbeitenden
- Bindung von Mitarbeitenden = Fachkräfte sicherung
- Imagesteigerung

Als größten *Risiko*, das wir in unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen werden, gehört für uns die Preissteigerung für den Einkauf nachhaltiger Produkte und dadurch die Verteuerung der von uns angebotenen Dienstleistungen. Damit gehen wir folgendermaßen um: Nachhaltigkeit hat seinen Preis und unser Bestreben ist es, mit unserer Beratung die Kund*innen auf dieses Thema aufmerksam zu machen und sie zu sensibilisieren. Derzeit machen wir leider noch immer die Erfahrung, dass der Großteil der



Kunden*innen den Preis über Nachhaltigkeits- und Gesundheitsaspekte setzt. Dieses Bewusstsein gilt es zu schärfen und die Kunden*innen zum Produktumstieg zu bewegen, auch wenn es sie mehr kostet.

Wir möchten einen Beitrag zur verantwortlichen Nutzung von ökologischen Ressourcen leisten und deshalb auch eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln und verschriftlichen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die DNK-Erklärung schafft die Basis unserer ersten Bestandsaufnahme, weshalb wir uns für das Zielmanagement bisher am Anfang befinden. Wir werden in den kommenden Jahren langfristige Ziele ergänzen. Die Bestandsaufnahme und Nachhaltigkeitsziele haben wir mit dem [Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk](#) ermittelt. Die für unseren Betrieb wichtigsten Nachhaltigkeitsziele werden in Zukunft Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden. Die Umsetzung der wichtigsten Nachhaltigkeitsziele unseres Handwerksbetriebs prüft die Geschäftsführung am Ende jedes Geschäftsjahres, indem sie evaluiert, wie weit wir bereits mit der Zielsetzung gekommen sind und ob ggf. Eckpunkte, wie zeitlicher Rahmen, angepasst werden müssen. Für die bereits ermittelten kurz- bis mittelfristigen Nachhaltigkeitsziele unseres Handwerksbetriebs haben wir Maßnahmen zu deren Umsetzung bestimmt und uns Termine für deren Erreichbarkeit gesetzt.

Primäres Ziel der Malerwerkstätte Scheuerle GmbH ist es, eine umfassende **Nachhaltigkeitsstrategie** auf Basis dieses Nachhaltigkeitsberichts zu entwickeln und diese in den nächsten zwei Geschäftsjahren zu verschriftlichen. Sie setzt zunächst die unten formulierten Ziele mithilfe der beschriebenen Maßnahmen um und wird weiterführend um langfristige Ziele ergänzt. Durch unsere Nachhaltigkeitsstrategie sollen unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten und -bestrebungen langfristig verankert und verstetigt werden.

Als weiteres Ziel haben wir uns die **Senkung der klimarelevanten Emissionen** des Betriebes gesetzt. Es ist geplant, in den nächsten zwei bis drei Geschäftsjahren in eine Photovoltaikanlage für den Firmensitz zu investieren, die den Betrieb möglichst unabhängig von externen Energielieferanten macht. Innerhalb dieser Zeit streben wir an, mind. 65%- 70 % der benötigten Energie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs des Firmensitzes durch Sonnenenergie selbst zu erzeugen.



Außerdem werden wir im Geschäftsjahr 2022 unseren **CO₂-Abdruck** bestimmen lassen und in Folge dessen die Kompensierung der ermittelten klimarelevanten Emissionen vollumfänglich anstreben, um künftig klimaneutral zu wirtschaften. Der Ausgleich der ermittelten Emissionsmenge soll anfänglich durch Investition in Klimaschutzprojekte stattfinden. Gleichzeitig streben wir eine Verringerung der ermittelten Emissionen in den folgenden zwei bis drei Geschäftsjahren um 5 % an.

Für den weiteren **Gesundheitsschutz** werden wir ab Juni 2022 den Mitarbeitenden Jobräder zur Verfügung stellen. Mit dieser Maßnahme möchten wir die Gesunderhaltung unserer Mitarbeitenden unterstützen und fördern.

Mit unseren Zielen unterstützen wir die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Wir leisten dabei einen besonderen Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 7 "*Bezahlbare und saubere Energie*" gefolgt vom Nachhaltigkeitsziel 9 "*Industrie, Innovation und Infrastruktur*" und dem Nachhaltigkeitsziel 3 "*Gesundheit und Wohlergehen*".

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Für die Ausführung unserer Dienstleistungen sind folgende Akteure entlang der Wertschöpfungskette der Malerwerkstätte Scheuerle beteiligt. Anfragen bzw. Ausschreibungen erhalten wir von öffentlichen Auftragneberfirmen, Bauträgern, gewerblichen Kund*innen sowie Privatkund*innen. Arbeitsmittel und Produkte beschaffen wir von Hersteller- und Fachhändlerfirmen sowie von Subunternehmen. Die Dienstleistungen werden von unseren Mitarbeitenden (+ Leiharbeitnehmer) durchgeführt und Reste bzw. Abfall bringen wir zum Entsorgungsunternehmen / Wertstoffhof. Externe Dienstleistungsunternehmen übernehmen für uns buchhalterische sowie mediale Tätigkeiten. In unserem Betrieb liegt der größtmögliche Einfluss, nachhaltig zu wirtschaften bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln und Produkten sowie bei der Bewusstseinsschärfung durch umfassende Beratung der Kunden*innen zu den verwendeten Produkten. Bisher haben wir die Nachhaltigkeitsaktivitäten im Kerngeschäft, also innerhalb unseres Betriebs, überprüft: Die ausführenden Mitarbeitenden in unserem Betrieb befinden sich aktuell im Prozess der Sensibilisierung für das Thema Nachhaltigkeit. Bei der Beschaffung der Materialien für die Bereitstellung unserer Dienstleistungen beachtet unser Betrieb bereits heute verstärkt Nachhaltigkeit in folgenden Bereichen unseres Dienstleistungsangebots:



- Ausführung von Malerarbeiten, insbesondere bei der Ausführung von Sanierungs- und Renovierungsarbeiten
- Einsatz von Schimmelsspürhunden
- Anfahrtsorganisation
- Teilweise beim Einkauf der von uns verwendeten Materialien und Werkzeuge
- Projektorganisation und -steuerung
- Personalwesen

Bei der Auswahl der Liefer-, Hersteller- und Fachhändlerfirmen für sämtliche Materialien, Produkte und Werkzeuge, die wir zur Erbringung unserer Leistung benötigen, wollen wir bis 2025 definierte Nachhaltigkeitsaspekte bei allen Entscheidungen berücksichtigen und werden in Zukunft nur noch mit transparent nachhaltig wirtschaftenden Liefer-, Hersteller- und Fachhändlerfirmen zusammenarbeiten. Unser Betrieb berücksichtigt bereits u. a. folgende Zertifizierungen von Liefer-, Hersteller- und Fachhändlerfirmen: DIN EN 9001, DIN EN14001, DIN 50001, Blauer Engel, AgBB-Bewertungsschema, TÜV-Prüfzeichen und EN 71-3. Außerdem berücksichtigen wir insbesondere Liefer-, Hersteller- und Fachhändlerfirmen, die schadstofffreie Produkte anbieten. Von den Liefer-, Hersteller- und Fachhändlerfirmen unserer Arbeitsmittel kennen wir bisher nicht deren Zulieferfirmen. Bei der Kommunikation mit den Liefer-, Hersteller- und Fachhändlerfirmen für die Arbeitsmittel unseres Betriebs haben wir bereits darauf hingewiesen, dass wir künftig darauf achten, nachweisbar nachhaltige Produkte zu kaufen und künftig auch darauf zu achten, ausschließlich von nachhaltigen Zulieferfirmen kaufen zu wollen. Dieses Vorhaben stellt uns allerdings vor große Herausforderungen, da die Hersteller- und Fachhändlerfirmen teilweise nur ungern oder keine Auskunft zu diesen Themen geben möchten. Wir nehmen hier eine Vorreiterrolle in unserem Gewerk ein, da wir stetig nachfragen und Antworten auf unsere Fragen fordern. Unser Betrieb hat bereits die folgenden, speziellen Anforderungen bei der Auswahl unserer Liefer-, Hersteller- und Fachhändlerfirmen entwickelt:

Uns ist die Qualität der von uns bezogenen Materialien und Werkzeuge (hochwertig, langlebig, möglichst regional) sehr wichtig. Unser Betrieb achtet bei der Auswahl von Lieferfirmen auf die Qualität der Produkte im Sinne von hochwertigen Rohstoffen und der Langlebigkeit bei allen Produkten, die wir uns liefern lassen. Wir achten beim Erwerb der Materialien und Werkzeuge möglichst auf Regionalität, um Transportemissionen bei der Lieferung der Materialien zu reduzieren. Falls möglich, besuchen wir die Produzent*innen unserer Arbeitsmaterialien. Die Produzent*innen, die wir bereits besucht haben, sind renommierte Farbenhersteller mit Firmensitz in Deutschland (100% der von uns verarbeiteten Produkte).

Unser Grund für den Besuch ist das Interesse am Herstellungsprozess, den Lieferketten, den Rohstoffen, den Arbeitsbedingungen und die Sensibilisierung unserer eigenen Mitarbeitenden zu diesem Thema. Aufgrund der Corona-Pandemie sind derzeit Besuche bei den Farbherstellern nicht möglich. Wir



stehen aber im engen Austausch mit unseren Außendienstvertreter*innen, die uns auch zum Thema Nachhaltigkeit und ggf. deren Veränderungen informieren. Den Dialog mit Beteiligten und Interessenvertreter*innen zu wichtigen Themen und Anliegen der Nachhaltigkeit in unserem Betrieb haben wir bisher nur informell geführt. Wir planen eine Befragung aller, im Kriterium „Beteiligung von Anspruchsgruppen“, angegebenen Beteiligten bis zu unserem nächsten DNK-Bericht.

Bei der Bereitstellung unserer Dienstleistung achten wir auf die Länge der Fahrtdauer und auf die Wahl des Fahrzeugs. Fahrzeuge / Lieferwagen in unserem Betrieb sind überwiegend kleine Transporter der Firma Ford (Connect) und der Firma Mercedes (Vito), Diesel- und Benzinmotoren. Die Wahl dieser Fahrzeuge begründet sich durch deren Verlässlichkeit, deren Wirtschaftlichkeit und deren Verbrauchswerte. Unser Wunsch ist es, sobald es technisch möglich ist, folgende Transportmittel einzusetzen: E-Lieferwagen oder wasserstoffbetriebene Fahrzeuge. Seit Dezember 2021 haben wir einen e-Vito im Fuhrpark. Leider ist dessen Einsatz aufgrund der Reichweite mit 100 km beschränkt, weshalb das Fahrzeug nur begrenzt einsetzbar ist. Die Automobilherstellerfirmen haben leider noch keine E-Lieferfahrzeuge mit für uns benötigten Reichweiten im Angebot. Grundsätzlich sind wir bereit zum Umstieg und stehen hierzu auch im stetigen Informationsaustausch mit den Automobilherstellern. Wir rechnen damit, dass bald E-Fahrzeuge mit größeren Reichweiten als 100 km angeboten werden und in weiterer Zukunft auch wasserstoffbetriebene Fahrzeuge auf den Markt kommen.

Um die Menge von Abfall unserer Produktionsmittel zu verringern, nutzen wir zertifizierte Entsorgungsunternehmen, die für unser Gewerk seit jeher vorgeschrieben sind. Als Handwerksunternehmen tragen wir täglich, insbesondere im Bereich von Sanierungen und Restaurierungen, maßgeblich zum Erhalt von Gebäuden bei. Im Neubau schützt unsere Arbeit, durch die von uns verwendeten Materialien, die am Bau verwendeten Baustoffe, damit diese eine längere Haltbarkeit aufweisen.

Für die Dokumentation der Aufträge und die Kundenbetreuung nutzen wir zu 30 % noch ausgedruckte Vorlagen und Dokumente. Für die Kommunikation mit Geschäftspartner*innen nutzen wir zu 30 % ausgedruckte Vorlagen und Dokumente. Dies sind überwiegend noch Vertragswerke. Für betriebsinterne Abläufe nutzen wir nur teilweise ausgedruckte Vorlagen und Dokumente. Der Großteil der betriebsinternen Abläufe findet bereits überwiegend digital statt. Wir werden den Betrieb mit Hilfe einer entsprechenden Software innerhalb der nächsten zwei Jahre weiter digitalisieren, sodass kaum noch ausgedruckte Vorlagen und Dokumente notwendig sein werden. Außerdem werden wir künftig alle Geschäftspapiere durch Papier aus Altpapier sukzessive ersetzen. Im digitalen Bereich nutzen wir umweltbewusste digitale Anbieter. Dies sind in unserem Betrieb die Suchmaschine Ecosia.org und der Server der Host Europe GmbH, der seinen Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien bezieht.



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

maler®
werkstätte
scheuerle



Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Geschäftsführer und die Prokuristin

- obliegen die Verantwortlichkeiten für alle operativen und strategischen Entscheidungen.
- werden Aufgaben für ökologische und soziale Aspekte der Nachhaltigkeit betreuen.
- sind zuständig für die kontinuierliche Weiterführung und Anpassung unserer Nachhaltigkeitsziele und unserer Nachhaltigkeitsstrategie für nachhaltiges Wirtschaften.
- sind für die Auswahl von nachhaltigen Produkten, Kontakt mit Zulieferfirmen und Erkundung nachhaltiger Einkaufsmöglichkeiten zuständig.
- sind für die nachhaltige Verwendung der Produktionsmittel und Arbeitsmaterialien zuständig.
- sind für die Sammlung und Auswertung von Daten zu Einkäufen, nachhaltigen Einsatz und Verwendung von Produktionsmitteln oder Arbeitsmitteln zuständig.
- sind für die Sammlung von Daten zum Energieverbrauch, der Wasserentnahme, der Emissionswerte, die Abfallabwicklung etc. zuständig.
- sind für die Sammlung von Daten zu Personalführungsthemen, Vergütung, Neueinstellungen, Gesundheitsschutz, Gleichstellungsfragen, Beschwerdemöglichkeiten, Qualifikationsangeboten und Weiterbildungsangeboten zuständig.
- sind für das gesellschaftliche (und politische) Engagement unseres Betriebs in der Region und ihren Organisationen, Vereinen, und Institutionen zuständig.
- sind für die Beachtung der Menschenrechte, Einhaltung des Verhaltenskodex und alle Compliance-Angelegenheiten des Betriebs (z. B. Einhaltung von Gesetzesvorgaben) zuständig.
- sind für die Kommunikation mit Kund*innen und Geschäftspartner*innen zu den Nachhaltigkeitszielen des Betriebs (= Werbung, inklusive Webauftritt) zuständig.
- sind für die Unterstützung von Innovationen zuständig.
- sind für die Auswertung der gesammelten Daten zu unseren Nachhaltigkeitsthemen (siehe Bestandsaufnahme nach den Kriterien des DNK) zuständig.



- sind für die Schulung unserer Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen wie Mülltrennung, Abfallverringerung, Einkauf nachhaltig produzierter Arbeitsmittel, Kreislaufwirtschaft etc. zuständig.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In unserem Betrieb sind die innerbetrieblichen Prozessabläufe nur teilweise schriftlich dokumentiert. Bisher sind unsere Nachhaltigkeitsziele noch nicht in unseren Prozessen verankert. Bis es soweit ist, werden wir unseren Fortschritt schriftlich dokumentieren und herausfinden, wo wir die Ziele verankern können. Wir planen dies in folgenden Bereichen zu tun:

- In einem Leitbild für unseren Betrieb, den wir anfertigen werden.
- Im Verhaltenskodex für unseren Betrieb, den wir bereits geschrieben haben und den wir überarbeiten werden.
- Bei den Einkaufsrichtlinien für unsere Arbeitsmittel, die wir auf ökologische und soziale Kriterien verstärkt prüfen werden.
- Gemeinsam mit allen Beschäftigten Verbesserungsvorschläge sammeln.

Im Jahr 2025 werden wir einen weiteren Bericht veröffentlichen und darin über unsere Analyse und Fortschritte berichten. Die Mitarbeitenden unseres Betriebs werden über die Nachhaltigkeitsziele informiert, indem wir

- einen Nachhaltigkeitstag veranstalten, bei dem wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden Ideen und Innovationen rund um das Thema Nachhaltigkeit sammeln und ausarbeiten.
- die Ziele im Verhaltenskodex auflisten, sodass auch neue Beschäftigte informiert werden.

Die Mitarbeitenden unseres Betriebes können zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen, indem sie sich

- damit identifizieren.
- mit Ihren Ideen einbringen und Vorschläge für den Betrieb entwickeln.

Wir überprüfen die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele, indem wir bis zum nächsten Bericht im Jahr 2025 kontinuierlich den Fortschritt dokumentieren, bei Bedarf anpassen und regelmäßig einen Soll-Ist-Vergleich durchführen.



7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Messung von Zielen befindet sich momentan im Aufbau. Für die Steuerung und Kontrolle unserer Nachhaltigkeitsziele bei der Nutzung natürlicher Ressourcen sammelt unser Betrieb Daten anhand von Belegen wie Stromrechnungen, Tankfüllungen etc. Die Daten werden bisher in einer Tabelle gesammelt und ab 2022 ins Energiehandbuch überführt, so dass die Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit gewährleistet wird. Dazu zählen folgende Werte:

- Energieverbrauch (Stromverbrauch, Kraftstoffverbrauch),
- Menge an Abfall und Abfallentsorgungsmaßnahmen,
- Wasserentnahme und Wasserverbrauch sowie
- Daten zu unserem CO₂-Ausstoß.

Für die Steuerung und Kontrolle unserer Nachhaltigkeitsziele bei der Arbeitnehmendenbetreuung und den Arbeitsprozessen sammelt unser Betrieb Daten (in Form von Dokumentation und Software eines Zeiterfassungssystems). Dazu zählen:

- Anzahl von Krankmeldungen.
- Anzahl von Unfällen.
- Arbeitszeiten und Flexibilität der Arbeitszeit.
- Angebote zu Teilzeitarbeit und ihre Inanspruchnahme.
- Aus- und Weiterbildungsangebote.
- Vielfalt der Sachzuweisungen als zusätzliche Entlohnungsangebote.
- Wertschätzung von Mitarbeitenden zu Firmenjubiläen, runden Geburtstagen und anderen Anerkennungen mit Gutscheingeschenken und ähnlichem.

Für die Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen bei der Beteiligung an der regionalen Wirtschaft, der politischen Einflussnahme und Gesetzeskonformität sammelt unser Betrieb Daten zur finanziellen Unterstützung von Vereinen und Institutionen.

- ehrenamtlichen Engagement unserer Mitarbeitenden in Vereinen und Institutionen.

Die Berücksichtigung von verbindlichen internationalen Standards ist für unseren Betrieb wichtig. Wir orientieren uns dabei an unserem Ziel, in zwei



Jahren klimaneutral zu wirtschaften und unseren CO₂-Fußabdruck entsprechend zu senken. Unser Betrieb verpflichtet sich,

- alle Partner*innen innerhalb der Lieferkette nach deren Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien wie Langlebigkeit und Wiederverwendbarkeit ihrer Produkte zu befragen.
- unsere Zulieferfirmen in der Lieferkette zu kontaktieren und sie zur Beachtung von Menschenrechten, Arbeitnehmendenrechten und Chancengerechtigkeit zu befragen.
- bei der Kommunikation mit Zulieferfirmen die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes zu beachten und einzuhalten.
- die Verbrauchsdaten für natürliche Ressourcen werden anhand von Belegen, wie Stromrechnungen, Tankfüllungen etc. ermittelt und separat aufbewahrt.

Zur Sicherung der Daten gibt es in unserem Betrieb folgende Handlungsanweisungen:

- Nur berechtigte Mitarbeitende haben Zugriff auf Daten und Dokumente.
- Es werden starke Passwörter (8-10 Stellen, Sonderzeichen, Buchstaben und Zahlen etc.) benutzt.
- Passwörter werden in regelmäßigen zeitlichen Abständen erneuert.
- Geräte, die mit dem Internet verbunden sind, verfügen über einen Basisschutz (Firewall, VirensScanner).
- Software-Produkte werden auf dem aktuellen Stand gehalten.
- IT-Geräte sind durch einen Zugriffsschutz gesichert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Werte unseres Betriebs im Bereich unserer Arbeitsleistung und unserer Produktgestaltung sind:

- Qualität
- Leidenschaft für gute Arbeit in unserem Gewerbe
- Fachkompetenz
- Wirtschaftlichkeit

Die Werte unseres Betriebs im Bereich der Ressourcennutzung und der Beschaffung sind die Beachtung der Langlebigkeit und die Verantwortung für



die Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf andere Lebewesen. Die Werte unseres Betriebs im Bereich Zusammenarbeit der Mitarbeitenden sind

- Respekt
- Achtung
- kulturelle Vielfalt
- Förderung von Weiterbildung
- Gesundheitsschutz
- Arbeitsschutz
- Beachtung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Aufgabenverteilung

Die Werte unseres Betriebs im Hinblick auf unser gesellschaftliches Umfeld sind Engagement für andere und Unterstützung von sozialen Projekten. Die Werte unseres Betriebs im Hinblick auf Kommunikation und Interaktion mit Kund*innen und Geschäftspartner*innen sind:

- gegenseitige Wertschätzung
- Höflichkeit
- Achtung
- Respekt
- Transparenz bei der Kommunikation

Die Berücksichtigung von verbindlichen Standards ist für unseren Betrieb wichtig. Wir orientieren uns dabei an den Vorgaben und Standards für unser Gewerbe, der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen).

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Wie bereits im Kriterium „Verantwortung“ beschrieben, sind für die Anreize und Weiterführung unserer Nachhaltigkeitsziele der Geschäftsführer und die Prokuristin zuständig.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie unseres Betriebs ist bisher noch nicht Teil der allgemeinen Zielvereinbarungen im Betrieb. Die Implementierung der Ziele wird im Kriterium 3. Ziele beschrieben. Dies ist unsere erste DNK-Erklärung.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii. Abfindungen:**
 - iv. Rückforderungen:**
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung für Führungskräfte in unserem Betrieb besteht aus Grundgehalt und zusätzlichen Altersvorsorgeleistungen.

Die Leistungskriterien für Sonderzahlungen, Prämien und zusätzlichen Vorsorgeleistungen orientieren sich am messbaren Beitrag zum wirtschaftlichen Betriebserfolg und an der aktuellen Wirtschaftslage des Betriebs.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Wir legen dazu keine Berechnungen vor, da unsere 15 Mitarbeitenden innerhalb Deutschlands und nach deutschem Recht angestellt sind sowie gemäß dem für unseren Betrieb geltenden Tarifvertrag für das Maler- und Lackierhandwerk vergütet werden.



9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Beteiligten und Interessengruppen, die für unseren Betrieb wichtig sind, haben wir mit dem [Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk](#) bestimmt.

Beteiligte innerhalb unseres Betriebs, die Einfluss auf die Geschäftstätigkeit unseres Betriebs haben, sind:

- Betriebseigentümer
- festangestellte Mitarbeitende
- Auszubildende
- Praktikant*innen
- 450-Euro-Jobber
- Zeitarbeitende
- Freelancer*innen
- ehemalige Mitarbeitende
- zukünftige Mitarbeitende

Interessengruppen am Markt, die Einfluss auf die Geschäftstätigkeit unseres Betriebs haben, sind:

- Großkund*innen
- öffentliche Hand / öffentliche Auftraggeber*innen
- Privatkund*innen
- Auftraggeber*innen, wie Fachplaner*innen, Architekt*innen
- Banken / Geldgeber*innen
- Lieferfirmen
- Herstellerfirmen
- Fachhändlerfirmen
- Subunternehmen
- soziale Medien von Influencer*innen, Followern, Fans
 - Instagram
 - Facebook
- Mitbewerber*innen
- Printmedien
- externe Dienstleister*innen
- Marketingunternehmen, Steuerberater

Interessengruppen in den umliegenden lokalen und regionalen



gesellschaftlichen Verwaltungseinheiten, die Einfluss auf die Geschäftstätigkeit unseres Betriebs haben, sind:

- Verwaltungspersonal unseres Landkreises
- Verwaltungspersonal unserer Stadt
- Familienangehörige
- Menschen in unserem privaten Umfeld
- andere berufliche Netzwerke

Interessengruppen aus dem sozialen und politischen Umfeld, die Einfluss auf die Geschäftstätigkeit unseres Betriebs haben, sind:

- die für uns zuständige Handwerkskammer
- unser Fachverband auf Bundesebene
- Umweltverbände
- politische Parteien
- Umweltbehörden
- Berufsgenossenschaften

Mit den Beteiligten und Interessengruppen haben wir bereits begonnen entweder persönlich zu sprechen, ein persönliches Gespräch am Telefon zu führen oder per E-Mail zu kommunizieren und offene Fragen zu stellen.

Innerhalb des Betriebs möchten wir Wünsche und Ideen der Mitarbeitenden berücksichtigen. Hierbei möchten wir unsere Mitarbeitenden bei persönlichen Nachhaltigkeitszielen unterstützen, z. B. durch Förderung von Gesundheitsangeboten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Den Dialog mit Beteiligten und Interessenvertreter*innen zu wichtigen Themen und Anliegen der Nachhaltigkeit in unserem Betriebe haben wir bisher nur informell mit Lieferfirmen (zu nachhaltigen Produkten sowie Nachhaltigkeitsstrategien der Geschäftspartner*innen) und Handwerksunternehmen (zu unserer nachhaltigen Geschäftsausrichtung)



geführt. Zudem haben wir in der Handwerkskammer Stuttgart zur Nachhaltigkeit in Handwerksbetrieben berichtet und sind hier Ansprechpersonen für interessierte Betriebe. Wir planen eine Befragung aller, im Kriterium „Beteiligung von Anspruchsgruppen“, angegebenen Beteiligten bis zu unserem nächsten DNK-Bericht.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

In unserem Betrieb setzen wir sowohl soziale als auch ökologische Innovationen um. Da dies unser erster DNK-Bericht ist, können wir bisher nur auf die qualitativen Auswirkungen unserer Dienstleistungen und Produkte eingehen. Im **sozialen Bereich** beziehen sich die Innovationen für unsere Mitarbeitenden auf:

- Gesundheitsmanagement (z. B. Angebote zur Entspannung, Kooperation mit Krankenkassen und deren Angeboten, etc.)
- Schulungen im Umgang mit neuen Maschinen und Geräten
- Schulungen bei Einführung neuer Software
- Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen mit Sonderurlaub / Freistellung bei Lohnfortzahlung
- flexible Arbeitszeiten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Auch für unsere Gemeinde und Region haben wir bereits soziale Innovationen eingeführt. Dazu zählen die Zusammenarbeit mit regionalen Zulieferfirmen und ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen.

Die **ökologischen Innovationen** für die Dienstleistungen, die unser Betrieb anbietet, sind

- Einsatz von regionalen Produkten (wenn möglich), die nachhaltig produziert / bereitgestellt werden.
- Beachtung der Reparaturfähigkeit bei der Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen.
- Beachtung der Wiederverwendbarkeit der Produkte, die wir nutzen.
- Einsatz von hochwertigen Materialien für die Langlebigkeit unserer Produkte.



Weitere ökologische Innovationen in unserem Betrieb beziehen sich auf eine Effizienzsteigerung beim Kraftstoff- und Energieverbrauch. Kraftstoffverbrauch: durch Routenoptimierungen und Hybrid-Fahrzeuge bzw. Elektrofahrzeuge, die als Dienstfahrzeuge genutzt werden. Energieverbrauch: Computer und Büromaschinen auf dem neusten Stand der Technik halten, Aufträge digital verwalten.

Bei der Förderung von Innovationsprozessen für mehr Nachhaltigkeit in unserem Betrieb ist uns besonders wichtig:

- Energieeinsparung
- CO₂-Kompensation
- Digitalisierung der Prozesse
- Bewusstmachung der Risiken der Veränderungen auf unsere wirtschaftliche Bilanz
- wirtschaftliche Stabilität der Region
- Meinung und Mitwirken unserer Mitarbeitenden

Damit Innovationsprozesse für Nachhaltigkeit möglich sind, fördern wir die Gespräche unter den Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit und gehen positiv mit Rückschlägen und Fehlern um. Zudem stehen wir mit Beratern für Innovation und Technologie unserer Handwerkskammer in Kontakt.

Wir haben den Einsatz von Innovationen für mehr Nachhaltigkeit in unserem Betrieb reflektiert und sind uns der Chancen und Risiken bewusst. Wir haben unsere Partner*innen noch nicht eingebunden, werden das bis zum Jahr 2024 tun, indem wir unsere Zulieferfirmen befragen, wie sie ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten gestalten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Finanzanlagen unseres Betriebs haben wir noch nicht auf deren positive oder negative Wirkung auf die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft überprüft. Das planen wir für zukünftige Finanzanlagen bis 2025.



KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Der Schwerpunkt der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen liegt in unserem Betrieb auf der Inanspruchnahme der von uns bereitgestellten Dienstleistungen durch die Kund*innen (z. B. bei Sanierungen bestehender Objekte und der Erhaltung von Neubauobjekten). Für die Deckung des Energiebedarfs unseres Betriebs nutzen wir folgende Ressourcen:

- Strom aus teilweise nicht erneuerbaren Quellen (wir nutzen einen Strommix unseres Energieversorgers, der auch erneuerbare Quellen beinhaltet)
- Kraftstoffe (Benzin, Diesel)
- Erdgas

Unser Betrieb agiert durch seine generelle Sparsamkeit bereits im Einflussbereich auf unsere Wertschöpfungskette nachhaltig.

Bei der Beschaffung und der Logistik von Arbeitsmitteln und Rohstoffen für die Bereitstellung unserer Dienstleistungen achtet unser Betrieb schon immer auf Regionalität und damit auf kurze Transportwege.

Unser Betrieb hat die Verbrauchsdaten im Leistungsindikator *GRI SRS-302-1* hinterlegt.



12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Unser Betrieb hat Ziele festgelegt, aber noch kein Managementkonzept entwickelt. Unsere Ziele beziehen sich auf kurz-, mittelfristige Nachhaltigkeitsziele hinsichtlich einer verbesserten Energieeffizienz sowie Senkung und Kompensation von klimarelevanten Emissionen und eine (noch) stärkeren Gesundheitsschutz für unsere Mitarbeitende. Wir planen in zwei Jahren eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, in die unsere Ziele einfließen werden. Da wir bisher am Anfang stehen, haben wir noch keine quantitativen Ziele ermittelt. Die Nachhaltigkeitsziele werden ausführlich im *Kriterium Ziele* beschrieben.

In unserem Betrieb wurden bereits folgende Maßnahmen zur Veränderung der Nutzung von Strom eingeführt:

- Erneuerung der Lichtquellen (z. B. mit LEDs)
- Bewegungsmelder zur selektiven Ausleuchtung bei Bedarf
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden, am Ende des Arbeitstags Licht auszustellen, Heizung kleiner einzustellen, Computer auszustellen etc.

Unser Betrieb nutzt zur Optimierung der Heizprozesse bereits:

- konstante Raumtemperaturen
- Thermometer in den Räumen zur Überwachung
- Bodenheizungen
- Wärmedämmung des Gebäudes (Fassade, Fenster, Dach)

In den Betriebsräumen nutzen wir, um den Wasserverbrauch der Mitarbeitenden zu optimieren:

- Spar-Spülungen
- Sparprogramme beim Geschirrspüler

Unser Betrieb ergreift folgende Maßnahmen zur Abfall- und Abwasserverringerung:

- Reduzierung der Abhängigkeit von nicht erneuerbaren bzw. knappen Ressourcen
- Reduzierung des Anteils gefährlicher Abfälle



Unser Betrieb mietet die Räume für Administration / Verwaltung und Lager. Als Mieter sind wir an die Abfallvorgaben bzgl. der Restmüllentsorgung und der Papierentsorgung des Vermieters gebunden. Lediglich für Abfälle, die sich aus unserer Dienstleistung heraus ergeben (Bauabfälle), haben wir eine hierauf spezialisierte Entsorgungsfirma als Partner. Für den Umgang mit Gefahrenstoffen hat unser Betrieb folgende Maßnahmen unternommen:

- Wir kennen die Vorschriften für Gefahrenstoffe und beachten sie in unserem Betriebsablauf.
- Wir nutzen ein Gefahrenstoffkataster.
- Wir reduzieren die Menge eingesetzter Gefahrenstoffe.
- Wir überprüfen die Umweltverträglichkeit unserer Produkte und Dienstleistungen.
- Wir informieren uns zu den relevanten Vorschriften.
- Wir informieren unsere Kund*innen zu gefährlichen Inhaltsstoffen.
- Wir schulen unsere Mitarbeitenden zu Gefahrenstoffen.

Falls gefährlicher Abfall in unserem Betrieb anfällt, wird er über ein hierfür spezialisiertes Entsorgungsunternehmen entsorgt. Die Abfallentsorgungsmethode in unserem Betrieb wird bestimmt durch organisatorische Standardmethoden der Entsorgungsdienstleistenden. Bei der Prüfung der internen Managementprozesse für Ressourcenverwendung werden wir die folgenden Schwerpunkte setzen:

- Strom
- Wasser
- Reduktion des Verbrauchs
- stabile Verbrauchswerte

Unser Betrieb plant einen festen Überprüfungsplan, aufgestellt mit Angaben zu Zeitpunkten der Überprüfung und Namen der Ausführenden, anzulegen. Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit und der Ausgestaltung eines Managementkonzepts für Ressourceneffizienz ergeben sich folgende Chancen:

- Veränderungen und Anpassungen in unserem Privatleben
- Interesse von Kund*innen, die Nachhaltigkeit wertschätzen
- zufriedene Mitarbeitende
- neue Einkommensquellen
- neue Geschäftspartner*innen
- verlässlichere Lieferant*innen

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit bestehen folgende Risiken für unsere Geschäftstätigkeit:

- höhere Materialkosten
- höhere Betriebskosten
- explodierende Energiepreise
- mangelnde Akzeptanz für den nachhaltigen Wandel unseres Betriebes



unter den Mitarbeitenden und unter unseren Kund*innen und Geschäftspartner*innen

Zur Förderung der Biodiversität haben wir bisher noch keine Maßnahmen entwickelt. Das ist unsere erste DNK-Erklärung zu Nachhaltigkeit.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die Erfassung der eingesetzten Materialien wäre für die Größe unseres Betriebs nicht umsetzbar und steht für uns als Kleinbetrieb in keinem Verhältnis zum Aufwand. Daher werden entsprechende Kennzahlen nicht erhoben.



Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a) Der gesamte Kraftstoff- und Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen innerhalb unseres Betriebs für den Berichtszeitraum beträgt

- Strommix aus nicht-erneuerbaren Quellen in Kilowattstunden (kWh) 5.642
- Erdgas in Kubikmeter (m³) 2.309
- Benzin in Liter (l) 6.690,73
- Diesel in Liter (l) 5.097,05

b) Der gesamte Energieverbrauch innerhalb unseres Betriebs für den Berichtszeitraum aus erneuerbaren Quellen beträgt

- Strom aus erneuerbaren Quellen in kWh 5.642

c) Der gesamte Stromverbrauch im Betrieb in kWh für das vergangene Jahr betrug 11.284.



Der gesamte Heizenergieverbrauch im Betrieb in kWh für das vergangene Jahr betrug 2.309.

Der Verbrauch unserer Kühlenergie ist Teil unseres Stromverbrauch. Einen separaten Wert können wir nicht bestimmen.

f) Wir haben die folgenden Standards für die Sammlung der Verbrauchsdaten verwendet: Belege der Versorger/Energielieferanten (Buchhaltung).

g) Wir haben die folgenden Umrechnungsfaktoren (in Kilowattstunden etc.) für die Datenberechnung verwendet: Umrechnungsprogramm unseres HWK Beraters.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Dies ist unsere erste DNK Erklärung. Wir sammeln nun Daten für einen Vergleich in den kommenden Geschäftsjahren und für zukünftige Nachhaltigkeitsberichte.



Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i.** Oberflächenwasser;
 - ii.** Grundwasser;
 - iii.** Meerwasser;
 - iv.** produziertes Wasser;
 - v.** Wasser von Dritten.
- b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
- i.** Oberflächenwasser;
 - ii.** Grundwasser;
 - iii.** Meerwasser;
 - iv.** produziertes Wasser;
 - v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmeverquellen.
- c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).
- d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Der Wasserverbrauch in unserem Betrieb betrug für das vergangene Jahr:
 165m^3 .



Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Unser Betrieb produziert ungefährlichen Abfall. Unser Betrieb hat bisher noch keine Daten für das Gewicht unseres ungefährlichen Abfalls gesammelt. Wir planen, das in den kommenden Jahren zu tun.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Unser Betrieb verursacht direkte Treibhausgas-Emissionen im Bereich 1 (scope 1) aufgrund von:

- Kraftstoffbedarf des Fuhrparks in unserem Betrieb
- Erdgasbedarf für die Erwärmung unserer Geschäfts- und Büroräume
- Abfallentsorgung
- Verwendung von nicht wiederverwendbaren oder biologisch abbaubaren Verpackungsmaterialien
- Entstehung durch Gase durch unsere Fahrten zu den Kunden*innen.

Unser Betrieb verursacht indirekte Treibhausgas-Emissionen im Bereich 2 (scope 2) aufgrund von:

- Strombedarf der Maschinen in unserem Betrieb.
- Strombedarf der Büroausstattung in unserem Betrieb.
- Strombedarf für die Erwärmung unserer Geschäfts- und Büroräume.
- Strombedarf für die Kühlung unserer Geschäfts- und Büroräume.
- Strombedarf für die Wassernutzung in unserem Betrieb.

Für diese direkten und indirekten Treibhausgas-Emissionen in unserem Betrieb im Bereich 1 (scope 1) und im Bereich 2 (scope 2) haben wir das Bruttovolumen in CO₂-Äquivalenten noch nicht bestimmt und kennen deshalb



unseren CO₂ Fußabdruck noch nicht. Dies ist unsere erste DNK-Erklärung. Wir planen für das Geschäftsjahr 2022 das Bruttovolumen in CO₂-Äquivalenten durch einen Berater der Handwerkskammer Stuttgart bestimmen zu lassen. Die Treibhausgasbilanzierung wird sich am GHG Protocol orientieren.

Bei den vorgelagerten Tätigkeiten für unsere Dienstleistungen werden Emissionen freigesetzt aufgrund von:

- Produktion von Gütern für unseren Betrieb
- Transport eingekaufter Güter zu unserem Betrieb (im Sinne von Transportdienstleistungen, die von anderen eingekauft wurden).
- Nutzung von Papierprodukten für Rechnungen, Schriftverkehr etc.
- Pendeln zum Arbeitsplatz unserer Mitarbeitenden.
- direktem und indirektem Energieverbrauch unserer geleasten Fahrzeuge.

Bei den nachgelagerten Tätigkeiten zu unseren Dienstleistungen werden Emissionen freigesetzt aufgrund von:

- Transport zu Kund*innen.

Für diese indirekten Treibhausgas-Emissionen aufgrund von vorgelagerten und nachgelagerten Tätigkeiten für die Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich 3 (scope 3) werden wir keine Daten erheben, da die Erhebung unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde.

Im Bereich der direkten Emissionen, dem Verbrauch von primären Energien für die Bereitstellung von Dienstleistungen unseres Betriebs setzen wir uns zum Ziel:

- die Effizienz unseres Verbrauchs zu steigern.
- den Verbrauch dieser Energien in Relation zum Betriebsvolumen zu verringern.
- unseren Verbrauch mit Ausgleichsverfahren zu kompensieren.

Für die Effizienzsteigerung unseres Brennstoffverbrauchs planen wir:

- die Nutzung von Navigatoren zur Verringerung der Anfahrtswege.
- die Umstellung unseres Fuhrparks auf Fahrzeuge, die weniger Brennstoff verbrauchen.

Für die Reduktion unseres Brennstoffverbrauchs in Relation zum Betriebsvolumen planen wir:

- die Nutzung von Navigatoren zur Verringerung der Anfahrtswege.
- den Umstieg auf andere Brennstoffe.

Für die Kompensation unseres Brennstoffverbrauchs planen wir die Zusammenarbeit mit ClimatePartner oder einem ähnlich agierenden Partner mit der Option Projekte zu unterstützen, die den CO₂-Abdruck unseres Betriebs kompensieren. Die Erreichung dieser Ziele planen wir innerhalb der nächsten 5



Jahre. Im Bereich der indirekten Emissionen durch die Nutzung von außerhalb erzeugtem und eingekauftem Strom, Dampf, Fernwärme und gasförmigen Kältemittel, setzen wir uns zum Ziel:

- ausschließlich Ökostrom zu beziehen
- den Verbrauch dieser Energien in Relation zum Betriebsvolumen zu verringern.
- unseren Verbrauch mit Ausgleichsverfahren zu kompensieren.

Für die Verringerung unseres Stromeinsatzes planen wir ein Training unserer Mitarbeitenden, um verändertes Verhalten bei der Gerätenutzung zu fördern. Es ist außerdem geplant, in den nächsten zwei bis drei Geschäftsjahren in eine Photovoltaikanlage für den Firmensitz zu investieren, die den Betrieb möglichst unabhängig von externen Energielieferanten macht. Innerhalb dieser Zeit streben wir an, mind. 65%- 70 % der benötigten Energie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs des Firmensitzes durch Sonnenenergie selbst zu erzeugen. Im Bereich aller sonstigen indirekten Emissionen aus vorgelagerten oder nachgelagerten Tätigkeiten unseres Betriebs für die Herstellung von Produkten oder Bereitstellung von Dienstleistungen, setzen wir uns zum Ziel, das Gesamtvolume der Emissionen zu verringern. Für die Effizienzsteigerung unseres Energieverbrauchs für vor- und nachgelagerte Tätigkeiten und Verringerung des Gesamtvolume der sonstigen indirekten Emissionen, planen wir:

- Liefer- und Herstellerfirmen nach Möglichkeit nur aus unserer geografischen Region zu wählen.
- die Fahrten zu unseren Kund*innen energieeffizienter zu gestalten.
- den Papierverbrauch weiter zu senken.
- die Kommunikation mit Mitarbeitenden, Kund*innen, Geschäftspartner*innen auf papierlose Kommunikationsmedien umzustellen.
- die Energiebilanz von geleastem Fuhrpark zu beachten.

Die Erreichung dieser Ziele planen wir für die nächsten fünf Jahre. Für die Reflektion unserer bisher gesetzten Ziele können wir noch keine Angaben machen. Dies ist unser erster Nachhaltigkeitsbericht



Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Das Bruttovolumen der direkten CO₂-Emissionen (scope 1) haben wir noch nicht bestimmt. Wir planen, im Geschäftsjahr 2022 unseren CO₂-Abdruck bestimmen zu lassen.



Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierter indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Das Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (scope 2) unseres Betriebs haben wir noch nicht bestimmt. Wir planen, im Geschäftsjahr 2022 unseren CO₂-Abdruck bestimmen zu lassen.



Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Das Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (scope 3) haben wir noch nicht bestimmt. Mehr dazu im Kriterium "Klimarelevante Emissionen".



Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Der Umfang der Senkung der Treibhausgasemissionen als direkte Folge unserer Initiativen zur Emissionssenkung kann noch nicht von uns berechnet werden. Dies ist unser erster DNK-Bericht und wir erheben in diesem Geschäftsjahr erstmalig Basisdaten. Wir planen, die Senkung der THG-Emissionen im kommenden Nachhaltigkeitsbericht (DNK-Erklärung) anzugeben.



Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

In unserem Betrieb sind insgesamt 15 Arbeitnehmende beschäftigt:

- 9 Gesell*innen
- 1 Meister*in
- 1 Betriebswirtschaftliche Fachkraft
- 1 Angestellte Helfer*in
- 2 Leiharbeitnehmende
- 1 zeitlich begrenzte Minijobber*innen

Bei der Bezahlung unserer Mitarbeitenden orientieren wir uns an den Tarifverträgen für unsere Branche bzw. unseres Gewerbe. Die Arbeitsverträge, die wir mit unseren Mitarbeitenden abschließen, enthalten über das Gesetz hinausgehende Angaben und Regelungen zu den Regelungen des Tarifvertrags des Maler- und Lackiererhandwerks. Aus den gewerbespezifischen Besonderheiten unseres Handwerks und dem besonderen Standort unseres Betriebs ergeben sich folgende Chancen für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten:

- Unser Betrieb ist inhabergeführt.
- Unsere Mitarbeitenden haben durch die Einführung der digitalen Zeiterfassung die Möglichkeit, ihre Arbeitszeiten ihren Bedürfnissen anzupassen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.
- Unsere Mitarbeiter können den Arbeitsbeginn und das Arbeitsende individuell selbst bestimmen, maßgebend für uns ist die Wochenarbeitszeit der Mitarbeitenden, die zu erfüllen ist.
- Unsere Mitarbeitenden haben außerdem die Möglichkeit auf Wunsch ihre Überstunden zu sammeln und für zusätzliche freie Tage zu verwenden.
- In unserem Unternehmen sind die Kommunikationswege kurz und es gibt nur wenige Hierarchiestufen.
- Die Meinungen und Ideen aller Mitarbeitenden sind uns wichtig und wir



beziehen diese in unsere unternehmerischen Entscheidungen mit ein.

Aus den gewerbespezifischen Besonderheiten unseres Handwerks und dem besonderen Standort unseres Betriebs ergeben sich folgende Risiken für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten:

- Aufgrund der Mitarbeiteranzahl können sich zeitliche Engpässe ergeben, die zu Überstunden führen und ggf. dazu führen, dass die Urlaubswünsche der Mitarbeiter angepasst werden müssen.

Die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten nach deutschlandweiten Standards, inklusive Beachtung der Arbeitsbedingungen, Achtung der Rechte auf Information, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit überprüfen wir kontinuierlich anhand von persönlichen Gesprächen mit unseren Mitarbeitenden.

Wir orientieren uns an zusätzlichen Berufsstandards für die Gestaltung der Arbeitnehmerrechte in unserem Betrieb. Unser Betrieb beschäftigt Leiharbeiternehmende. Dabei achten wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und die Einhaltung von Arbeitszeitvorgaben. Leiharbeitnehmende werden in Betriebsfeiern integriert. Unser Betrieb beschäftigt 450 Euro Minijobber*innen. Dabei achten wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und die Einhaltung von Arbeitszeitvorgaben. 450-Euro-Minijobber*innen werden in die Betriebsfeiern integriert.

Unser Betrieb bezieht Arbeitsmittel und Produkte ausschließlich aus Deutschland. Zur Förderung der Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden hängen wir Informationen zum Arbeitsschutz in unserer Werkstatt aus. Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig fachkundig zum Arbeitsschutz unterwiesen.

Wir führen Gefährdungsbeurteilungen auf der Baustelle entsprechend §3 Arbeitsstättenverordnung durch und setzen entsprechende Maßnahmen zum Arbeitsschutz um.

Wir bieten im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements Kurse zur Vorbeugung von psychischer Überlastung an, z. B. Kurse über unsere Krankenkassen, wie Kurse zum Stressmanagement oder zur Konfliktbewältigung.

Die Gefahren in unserem Gewerbe und Betrieb haben wir ermittelt, indem wir eine Gefährdungsbeurteilung entsprechend § 3 Arbeitsstättenverordnung durchgeführt haben und entsprechende Maßnahmen zum Arbeitsschutz umsetzen. Zur Beseitigung betriebs- und arbeitsbedingter Gefahren und zur Minimierung von Risiken haben wir folgende Maßnahmen ergriffen:



- Ruhezeiten für Mitarbeitende
- Schutzkleidung

Eine starke Belastung von Mitarbeitenden kann zu Stress und Krankheit führen. In unserem Betrieb versuchen wir, eine übermäßige Belastung der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz zu vermeiden, indem wir Überstunden dokumentieren und einen wertschätzenden Umgang unter Mitarbeitenden am Arbeitsplatz fördern.

Wir fördern die Beteiligung unserer Mitarbeitenden durch gemeinsame, regelmäßig stattfindende Gespräche und Workshops mit der Geschäftsleitung. Die Beteiligung von Mitarbeitenden an der Einführung von Produkten, Prozessen und Verfahren, um mehr Nachhaltigkeit in die Betriebsabläufe und Produkte zu bringen, fördern wir, indem wir unser Ziel, nachhaltiger zu werden, an alle Mitarbeitenden kommunizieren und unsere Mitarbeitenden regelmäßig dazu ermuntern, eigene Vorschläge einzubringen, wie das Unternehmen nachhaltiger werden kann. Dabei ermutigen wir unsere Mitarbeitenden auch stets Ideen oder Vorschläge zum Thema Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung einzubringen und gemeinsam zu diskutieren. Das passiert in regelmäßigen Abständen, so dass wir kontinuierlich Verbesserungen vornehmen können. Weitere Maßnahmen bzw. Zielsetzungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Uns ist Vielfalt in der Zusammensetzung der Belegschaft wichtig. Deshalb fördern wir Vielfalt durch:

- verpflichtende, allgemeingültige Regelungen, die im Verhaltenskodex für unseren Betrieb definiert sind und zum Ziel haben, die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden zu gewährleisten. Es gilt eine verpflichtende Kenntnisnahme dieser Regelungen von allen Mitarbeitenden.
- Beschreibungen unseres vielfältigen Betriebes im Unternehmensprofil auf unserer Internetseite.
- Inspirationen und Anregungen zur Vielfalt, die wir aus Medien, Vorträgen oder Büchern erhalten.



Unser Betrieb braucht zusätzliche Arbeitskräfte. Deshalb können wir uns vorstellen, in Zukunft weitere Mitarbeitenden über folgende Verfahren zu rekrutieren:

- Kontaktaufnahme mit den lokalen und regionalen Vertretungen der Arbeitsagentur
- Kontaktaufnahme mit dem Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“
- branchenspezifische Initiativen zur Rekrutierung ausländischer Fachkräfte
- Kontaktaufnahme zu Studienabbrecher*innen / Erfahrung mit Studium

Damit sich alle Geschlechter gleichberechtigt auf offene Stellen in unserem Betrieb bewerben,

- spiegelt die Außendarstellung unseres Betriebes die vielfältige Belegschaft (Website, andere Publikationen oder Beiträge) wider.
- nehmen wir an bundesweiten und regionalen Aktionstagen (z. B. Girls'Day, Boys'Day, andere) teil.

Im Verlauf des Prozesses einer neuen Stellenbesetzung achten wir darauf, dass die Mitarbeitenden unseres Betriebs bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ein Mitspracherecht haben. Wir befragen unsere Mitarbeitenden, welche Qualifikation und Eigenschaften die Bewerber*innen wünschenswerterweise mitbringen sollten.

Uns ist eine angemessene und faire Entlohnung der Mitarbeitenden in unserem Betrieb wichtig. Deshalb

- orientieren wir uns an den Tarifverträgen für unsere Branche bzw. unser Gewerbe.
- zahlen wir festangestellten Mitarbeitenden Urlaubsgeld.
- zahlen wir festangestellten Mitarbeitenden Weihnachtsgeld.
- orientieren wir uns bei der Höhe der Bezahlung der Mitarbeitenden nach Jahren der Betriebszugehörigkeit.
- orientieren wir uns bei der Höhe der Bezahlung der Mitarbeitenden an deren Leistungsbereitschaft innerhalb eines Geschäftsjahres.

Sachzuweisungen, die wir unseren Mitarbeitenden zusätzlich zum Lohn zukommen lassen, sind

- Nutzung des Firmenfahrzeugs für die Fahrt von der Baustelle nach Hause und morgens wieder zur Baustelle
- Arbeitskleidung
- betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Wasser / Snacks

Die oben genannten Sachzuweisungen stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Ab Juni 2022 stehen den Mitarbeitenden Jobräder zur Verfügung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiger Bestandteil der



Personalarbeit unseres Betriebs. Deshalb

- bieten wir flexible Arbeitszeiten / Gleitzeit für alle Mitarbeitenden an, nicht nur Frauen.
- unterstützt unser Betrieb Mitarbeitende jeden Geschlechts darin, die Elternzeit in dem Grad auszuschöpfen, der ihrer persönlichen Lebensplanung entspricht.
- geben wir bei der Urlaubsgestaltung Mitarbeitenden mit Kindern im Kita- oder Schulalter das Vorrecht, ihren Urlaub auf die Schulferien zu legen.

Damit Mitarbeitende nicht aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Sprache, Lernschwierigkeiten etc. diskriminiert werden,

- verpflichten wir uns mündlich gegenüber allen Mitarbeitenden und schriftlich im Verhaltenskodex des Betriebs, Diskriminierungen zu dokumentieren und zu sanktionieren.
- achten wir bei der Zusammenstellung unserer Teams darauf, dass diese sich aus Mitarbeitenden zusammensetzen, die unterschiedliche und vielfältige Eigenschaften und Lebensumstände haben.

Mit unseren Maßnahmen konnten wir bisher gut auf die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden eingehen und nehmen einen respektvollen Umgang innerhalb der Belegschaft war. Da wir für die Dokumentation und Kommunikation von Diskriminierungserfahrungen bisher keine genauen Standards definiert haben, haben wir uns zum Ziel gesetzt, diese in den nächsten drei Jahren zu definieren. Um den Verpflichtungen unseres Betriebs nach dem „Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG)“ zu entsprechen, werden wir im kommenden Geschäftsjahr eine Beschwerdestelle einrichten. Weitere Zielsetzungen sind bisher nicht notwendig.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Ausbildung ist für unseren Betrieb wichtig. Unser Betrieb bildet im Rahmen der dualen Berufsbildung aus. Somit ist sichergestellt, dass die Ausbildung stets entsprechend der aktuellen, bundesweit gültigen Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne gewährleistet wird. Als ausbildender Handwerksbetrieb ist es für uns selbstverständlich, dass unsere Auszubildenden im Betrieb, in der Berufsschule und in überbetrieblichen Lernorten ausgebildet werden. Um junge



Menschen für eine Ausbildung in unserem Betrieb zu begeistern, stellen wir unsere Ausbildungsmöglichkeiten im Betrieb regelmäßig an Schulen vor und bieten Schulpraktika an. Ebenso nehmen wir an lokalen und regionalen Ausbildungsmessen teil und stellen dort unseren Betrieb vor. Ebenso engagieren wir uns ehrenamtlich in Vereinen, unter anderem, um unseren Betrieb bekannt zu machen und arbeiten mit unserer Handwerkskammer zusammen. Auszubildende mit Vertrag für eine duale Ausbildung in unserem Betrieb fördern wir in mehrfacher Hinsicht:

- Wir unterstützen Auszubildende bei Hausaufgaben für die Berufsschule, fragen nach dem Ausmaß der Aufgaben und räumen Lernzeiten ein.
- Wir unterstützen Auszubildende bei der Prüfungsvorbereitung und geben ihnen Gelegenheit, vorab im Betrieb zu üben.
- Zusätzlich motivieren wir unsere Auszubildenden, sich über die regulären Ausbildungsinhalte hinaus weiterzubilden und zu engagieren und Zusatzqualifikation zu erhalten.

Um die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden in unserem Betrieb zu erhalten und deren lebenslanges Lernen zu fördern,

- motivieren wir Mitarbeitende, sich für Weiterbildungen zu interessieren und nach Angeboten zu suchen.
- nutzen wir das Weiterbildungsangebot der Handwerkskammern und Innungen.
- fördern wir die Teilnahme unserer Mitarbeitenden an Produktschulungen, die uns von Zuliefer- und Herstellerfirmen oder Geschäftspartner*innen angeboten werden.

Mitarbeitende, die einen Berufsabschluss in einem anderen Land erworben haben, unterstützen wir

- bei der Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikationen.
- bei der Wohnungssuche.
- bei Behördengängen etc.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, unsere Beschäftigten im Arbeitsschutz zu unterweisen. Über die gesetzliche Pflicht hinaus fördern wir die Teilhabe am Arbeitsschutz und Kenntnis der Sicherheitsvorgaben. Unsere Facharbeitenden kennen die fachgerechte Ausübung des Berufes und verfügen über die notwendigen Sachkundenachweise. Mitarbeitende, die keine fachgerechte Ausbildung oder Nachqualifizierung haben, erhalten durch unseren Sicherheitsbeauftragten und durch Betriebsanweisungen die nötigen Unterweisungen. Auflagen zum Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden und Sicherheitsthemen werden über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft BG BAU an den Betrieb herangetragen und vollständig erfüllt. Damit die Prozesse der Digitalisierung in die Arbeitsabläufe der Mitarbeitenden integriert werden können, wird in unserem Betrieb Digitalisierung als Verbesserung der Arbeitswelt von Handwerker*innen verstanden. Für die Förderung der Einbindung von Mitarbeitenden, die aus verschiedenen Gründen



Schwierigkeiten mit der Verwendung neuerer Technologien haben,

- fördern wir den Austausch zu Themen der Digitalisierung in informellen Gesprächen.
- steht die Geschäftsleitung stets für Hilfestellungen und Support allen Mitarbeitenden zur Seite.
- fördern wir die gegenseitige Wertschätzung der Beiträge aller Mitarbeitenden unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Interesse für technische Neuerungen.

Unsere Mitarbeiter nutzen bereits eine digitale Zeiterfassungs-App, sowie ein betriebsinternes Netzwerk zur Verbesserung der Kommunikation bzgl. der Baustellenorganisation und dem Baustellenablauf. Aus den spezifischen Gegebenheiten des Gewerbes unseres Betriebs ergeben sich folgende Chancen für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden:

- Das gute Betriebsklima unter den Mitarbeitenden unterstützt das Interesse am Austausch zu neuen Technologien.
- Unser Betrieb hat eine positive Lernkultur und Mitarbeitende unterstützen sich gegenseitig beim Erwerb von zusätzlichen Fähigkeiten und Kenntnissen.

Aus den spezifischen Gegebenheiten des Gewerbes unseres Betriebs ergeben sich folgende Risiken für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden:

- Saisonale Auftragslage in unserem Gewerbe verhindert die Teilnahme an Weiterbildung zu bestimmten Jahreszeiten.
- Das Interesse der Jugendlichen an handwerklichen Berufen nehmen wir als gering wahr. Obwohl wir massiv für unseren Beruf und das Handwerk allgemein werben, bei Ausbildungsmessen Präsenz zeigen und auch Praktika ermöglichen, erhalten wir kaum Bewerbungen. Wir sehen hinter den von uns gemachten Erfahrungen, ein großes, gesellschaftliches Thema. Die Jugendlichen suggerieren in erster Linie mit dem Handwerk schlecht bezahlte und anstrengende körperliche Arbeit. Hinzu kommt unsere Nähe zu einem Automobilhersteller, bei dem die Jugendlichen bei der Arbeit am Band ohne Vorqualifikationen mehr Geld am Monatsende bezahlt bekommen, als das Ausbildungsgehalt eines Azubis im 1. Lehrjahr darstellt. Das sind große Probleme, die auch unsere Handwerkskolleg*innen so erleben.

Zielsetzungen für die Qualifizierung der Mitarbeitenden in unserem Betrieb, die wir aufgrund der Corona-Pandemie und dem Fachkräftemangel nicht verwirklichen konnten, sind

- Auszubildende für 2022 gewinnen
- das betriebliche Gesundheitsmanagement ab 2022 voranzubringen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16



Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;



- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

In unserem Betrieb gibt es arbeitsbedingte Gefahren, die das Risiko von Verletzungen mit schweren Folgen nach sich ziehen. Diese sind Absturzgefahren und Verletzungen durch Maschinen.

Spezifische Verletzungen, die in unserem Gewerbe häufig vorkommen sind: Verletzungen durch Stürze von Leitern und Schnittverletzungen.

Verletzungsrisiken und mögliche Verletzungsursachen sind: Unaufmerksamkeit

Unser Betrieb hat weniger als 50 Mitarbeitende. Um die Identität unserer Mitarbeitenden zu schützen, geben wir an dieser Stelle keine Zahlen für Verletzungen oder Krankheitsfälle an.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Bei der Entwicklung und Umsetzung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in unserem Betrieb planen wir ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bis zu unserem nächsten DNK Bericht zu entwickeln und bei den Prozessen die



Mitarbeitenden zu beteiligen.

Bei der Gestaltung der Verbreitung von Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben wir die Mitarbeitenden beteiligt und sie um Hinweise auf Informationsmedien gebeten.

Für die Weiterentwicklung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt in unserem Betrieb bisher noch keinen Arbeitskreis oder Vertretung der Interessen der Mitarbeitenden zu diesen Themen. Unser Betrieb hat eine sehr kleine Belegschaft.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Berichtsjahr leider keine Weiterbildungsmaßnahmen angeboten und in Anspruch genommen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

In unserem Betrieb beschäftigen wir insgesamt 14 Mitarbeitende, Helfer*innen, Teilzeitarbeitende und Minijobber*innen miteingerechnet.



Unsere Belegschaft setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Männliche Mitarbeitende: 13
- Weibliche Mitarbeitende: 1
- Zwischen 30 und 50 Jahre alte Mitarbeitende: 6
- Über 50 Jahre alte Mitarbeitende: 1
- Mitarbeitende mit Kindern unter 6 Jahren, die noch nicht schulpflichtig sind: 3
- Mitarbeitende mit Duldung im Sinne des deutschen Aufenthaltsrechts: 1
- Mitarbeitende, die keine Ausbildung, bzw. Qualifizierung in unserem Gewerbe haben: 2
- Mitarbeitende, die keinen Schulabschluss haben: 1

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

In unserem Betrieb sind seit Gründung noch keine Diskriminierungsfälle gemeldet worden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN



17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Einhaltung der Allgemeinen Menschenrechte in unserem Betrieb ist seit Gründung unseres Betriebs unser Ziel und unsere tägliche Praxis. Unser Betrieb leistet als Arbeitgeber einen Beitrag zur Wahrung der Menschenrechte

- durch Festlegen und Einhalten eines betriebseigenen Verhaltenskodex, der den Umgang im täglichen Miteinander regelt.
- durch das Einhalten der Arbeitszeiten.
- durch Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- durch Unterstützung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit unserer Mitarbeitenden.

Unser Betrieb lehnt Diskriminierung in jeglicher Form ab. Daher setzen wir uns ein

- für die Geschlechtergerechtigkeit.
- für Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund.
- für Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen.
- für die Akzeptanz der Vielfalt unserer Belegschaft bei Kund*innen.
- gegen Mobbing innerhalb der Belegschaft.

Weiterhin

- führt unser Betrieb in regelmäßigen Abständen betriebsärztliche Untersuchungen durch.
- stellt unser Betrieb Schutzkleidung bereit.
- führt unser Betrieb Gefährdungsbeurteilungen durch.
- gewährleistet unser Betrieb sicherheitstechnische und medizinische Betreuung.

Zur Wertschöpfungskette unserer Produkte und Dienstleistungen gehören:

- Herstellerfirmen.
- Fachhändler*innen.
- Logistikunternehmen.
- unsere Kundschaft.
- unsere Mitarbeitenden.
- unsere Subunternehmenden.
- der Entsorger / Wertstoffhof.



Unser Betrieb bezieht Produkte und Rohstoffe aus verschiedenen Regionen deutschlandweit. Da wir keine Investitionsvereinbarungen mit Kooperationspartner*innen abgeschlossen haben, hat sich die Herausforderung der Einbeziehung von Menschenrechtsklauseln noch nicht gestellt. Risiken, die sich durch unsere Geschäftstätigkeit ergeben, liegen derzeit in der geringen Kenntnisnahme über die Zulieferfirmen. Hier stehen wir aber bereits in Kontakt, um alle notwendigen Informationen abzufragen. Die Einhaltung der Menschenrechte seitens unserer Lieferfirmen und Geschäftspartner*innen planen wir bis 2025 zu prüfen. Eine Reflexion zu bisher gesetzten Zielen ist bisher nicht möglich, da das unser erster Nachhaltigkeitsbericht ist.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Investitionsvereinbarungen und Investitionsverträge mit Kooperationspartnern hat unser Betrieb nicht abgeschlossen und wir planen keine Investitionsvereinbarungen in der Zukunft.

Unsere Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“ ist für unseren Betrieb nicht relevant. Finanzielle Gewinne investieren wir ausschließlich in unseren eigenen Betrieb.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Unser Betrieb hat keine Betriebstätten oder Geschäftsstandorte an anderen



Orten in Deutschland und auch nicht im Ausland. Deshalb überprüfen wir die Einhaltung der Menschenrechte ausschließlich an unserem aktuellen Betriebsstandort (100%).

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Der Anteil an neuen Lieferanten für unsere Arbeitsmittel, die wir in unserem Betrieb anhand von sozialen Kriterien wie der Einhaltung der Menschenrechte auswählen betrug im letzten Geschäftsjahr null Prozent. Wir haben keine neuen Lieferfirmen ausgewählt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Einhaltung der Menschenrechte seitens unserer Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen planen wir in den kommenden Geschäftsjahre bei allen Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen als Bedingungen für weitere Kooperationen einzufordern.



Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Unser Betrieb engagiert sich gesellschaftlich in der Region

- mit Geldspenden.
- mit Sponsoring von Fußball- und Reitvereinen, Stadtteilfesten etc.
- mit ehrenamtlichen Tätigkeiten.
- durch die Unterstützung von Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen etc.

Wir beteiligen uns regelmäßig in den Schulen vor Ort an Vorträgen und Präsentationsmöglichkeiten unserer Firma bzw. unseres Berufsbildes z. B. bei Berufsbildungsmessen, durch Elternvorträge zum Beruf, etc. Ebenso bieten wir jedem Interessenten einen Praktikumsplatz zum Kennenlernen des Berufes und des Betriebes an. Hierzu nutzen wir auch die sozialen Medien, um auf Events aufmerksam zu machen.

Unser Betrieb engagiert sich gesellschaftlich im Bereich

- Bildung, weil Bildung für uns der Schlüssel für Arbeit und Beruf darstellt. Weiterbildung bzw. Fortbildung erachten wir als ebenso wichtig, weil sich die beruflichen Anforderungen rasant wandeln.
- Innovation, weil wesentliche Neuerungen im Unternehmen bei allen Produkten und Dienstleistungen dazu geeignet sind, uns von Wettbewerbern abzugrenzen und abzuheben.
- Kultur (u. a. Kunst, Musik), weil Kultur, Kunst und kulturelle Bildung für jeden einzelnen Menschen und unsere Gesellschaft wesentlich sind.
- Nachwuchsförderung, weil sie eine wichtige Investition in die Zukunft des eigenen Betriebs darstellt.
- Regionalität, weil Regionalität mit Nachhaltigkeit Hand in Hand geht.
- Soziales / Gesellschaft, weil wir so einen Beitrag zur offenen Gesellschaft leisten können.
- Sport, weil Sport wichtig ist und langfristig die Gesundheit fördert.
- Standortförderung, weil gute wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen die Grundvoraussetzung für einen produktiven und wettbewerbsfähigen Standort darstellen.
- Technik, weil die zukunftsweisende Technik neben innovativer Wissenschaft und Forschung ein wesentlicher Bestandteil unserer Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland darstellt.



- Umwelt, weil wir darauf achten möchten, dass uns lebensnotwendige natürliche Ressourcen dauerhaft zur Verfügung stehen.

Die Arbeitsweise unseres Betriebes und unser gesellschaftliches Engagement wird in der Gemeinde regelmäßig sichtbar

- durch Betriebsfeiern für unsere Mitarbeitenden.
- durch die Organisation von Veranstaltungen für andere ortsansässige Betriebe, wie Gewerbeschau etc.
- durch unseren Internetauftritt, unsere Website.
- durch Nutzung von sozialen Medien.
- durch die Durchführung von Informationsveranstaltungen an Schulen.
- durch das Angebot von Praktika im Betrieb.

Die Unterstützung des Gemeinwesens erfolgt

- durch verantwortungsvolles Wirtschaften. Das Zahlen von Steuern in Deutschland ist für uns selbstverständlich.
- mit Geldspenden.
- durch ehrenamtliche Tätigkeiten und zeitliches Engagement der Betriebsinhaber*innen.

Um einen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft unserer Region leisten zu können,

- haben wir uns bewusst entschieden, unserem Standort treu zu bleiben.
- kaufen wir unsere Produktionsmittel, Rohstoffe, Arbeitsmittel etc. nach Möglichkeit ausschließlich in der Region.
- bietet unser Betrieb Dienstleistungen für die Menschen vor Ort.

Unser Betrieb schafft Arbeitsplätze in der Region und sichert die Weitergabe von Fachwissen an Auszubildende. Wir beschäftigen insgesamt: 15 Mitarbeiter. Fachkräftemangel ist eines der großen Themen des Handwerks. In unserer Region steigern wir das Interesse für unser Gewerbe,

- indem wir für Schüler*innen in allen Schulformen Schulpraktika und die Teilnahme am Girls'Day / Boys'Day in unserem Betrieb ermöglichen.
- indem wir die Maßnahme „Einstiegsqualifizierung“ der Arbeitsagentur unterstützen und somit Ausbildungssuchenden Hilfestellung bieten.
- indem wir unseren Mitarbeitenden eine gute Bezahlung bieten.
- durch Informationsveranstaltungen zur Berufsausbildung in unserem Gewerbe an ortsansässigen Schulen.
- indem wir Weiterbildungsangebote bereitstellen.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert unseres Betriebs berichten wir nicht, da für uns als Kleinstbetrieb keine Offenlegungspflichten bestehen. Wir legen ausschließlich dem Geschäftsführer, der Prokuristin, den GmbH-Anteilsinhabern, dem Steuerbüro und der Hausbank unsere Werte offen.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE



19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Unser Betrieb ist

- Pflichtmitglied der Handwerkskammer Region Stuttgart
- Pflichtmitglied der Berufsgenossenschaft BG BAU in Böblingen
- Freiwilliges Mitglied im Arbeitskreis Frauen im Handwerk

Unser Betrieb nimmt auf aktuelle Gesetzgebungsverfahren keinen Einfluss. Die Haltung unseres Betriebs zur wirtschaftspolitischer Einflussnahme lässt sich wie folgt beschreiben: Wir schätzen unsere Unabhängigkeit gegenüber Interessen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Für unseren Betrieb ist es nicht wichtig, ein eigenes Konzept zur Vertretung unserer wirtschaftspolitischen Interessen zu entwickeln. Unsere Interessen werden durch die Handwerkskammer und unsere Wahlbeteiligung vertreten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Unser Betrieb hat im Kriterium 19 bereits angegeben, dass wir politische Parteien nicht unterstützen. Die Höhe unserer Geldspenden legen wir nicht offen, da wir als Kleinstbetrieb nicht dazu verpflichtet sind und diese Spenden unsere Bilanz nicht beeinflussen.



20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Verantwortlich für das Thema Compliance sind in unserem Betrieb der Geschäftsführer Herr Heiko Scheuerle und die Prokuristin Frau Diana Scheuerle.

In unserem Betrieb gibt es einen verschriftlichten Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeitende unseres Betriebs gilt und öffentlich einsehbar ist.

In unserem Betrieb wird die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex wie folgt verhindert:

Alle Mitarbeitenden sind deutlich darauf hingewiesen worden, dass sie Rechte und Gesetze einhalten und den Verhaltenskodex jederzeit beachten müssen (Formulierungen in den Arbeitsverträgen, Androhung von Konsequenzen etc.).

Wir informieren uns regelmäßig bei unserer Innung oder unseren Fachverbänden zu neuen Gesetzen und Gesetzesänderungen, die unser Gewerbe betreffen. Wir informieren anschließend zielgruppengerecht Mitarbeitende, Kund*innen, Geschäftspartner*innen und Lieferfirmen über diese Änderungen.

Es ist geregelt, wer Zugang zu vertraulichen Unterlagen hat. Alle Geschäftsinformationen sind zusätzlich extern gesichert.

Die Führungskräfte des Betriebs haben eine Vorbildfunktion und nehmen diese wahr. Sie stehen ihren Mitarbeitenden für Fragen zur Verfügung und helfen ihnen, ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Mit dem Vier-Augen-Prinzip wird sichergestellt, dass Verträge, Aufträge und Rechnungen richtlinienkonform erstellt bzw. bearbeitet werden.

Es gibt ein System, das sicherstellt, dass nur Befugte die Firmenräume betreten dürfen (Schlüssel, Fingerprint für Befugte). Wichtige Dokumente, die nicht für alle Mitarbeitenden einsehbar sein sollen, werden in abschließbaren Schränken gelagert für die der Geschäftsführer und die Prokuristin Schlüssel besitzen. Digitale Dokumente werden so abgelegt, dass nur bestimmte Mitarbeitende Zugang haben.



Unsere Mitarbeitenden wissen, dass sie Vorgänge, die auf eine strafbare Handlung (z. B. Diebstahl, Betrug oder Bestechung) hindeuten, an die Geschäftsführung melden müssen. Gleiches gilt für Vorgänge, die auf einen systematischen Verstoß gegen Gesetze oder betriebsinterne Regeln hindeuten (z. B. die bewusste Nichteinhaltung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards oder des Verhaltenskodex).

Hinweisgebende, die mögliche Verstöße nach bestem Wissen und in gutem Glauben melden, haben infolge der Meldung keine für sie nachteiligen Maßnahmen des Betriebs zu befürchten. Verstöße ziehen arbeits-, zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Wir haben bereits wesentliche und funktionierende Maßnahmen im Bereich Compliance getroffen und gehören als Handwerksbetrieb mit 15 Mitarbeitenden in Deutschland zu den kleineren Betrieben. Unsere Geschäftstätigkeit erstreckt sich ausschließlich auf Deutschland. Bei der Ermittlung möglicher Korruptionsrisiken mit dem Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk konnten wir keine Risiken identifizieren, weshalb auch keine weiteren Zielsetzungen geplant sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Unser Betrieb hat eine Betriebsstätte. An diesem Standort haben wir die Korruptionsrisiken überprüft und konnten keine identifizieren. Die Korruptionsrisiken wurden mit dem Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk ermittelt.



Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

In unserem Betrieb gab es seit seiner Gründung keinen Korruptionsvorfall und deshalb keine diesbezüglichen Abmahnungen und keine Entlassungen.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

In unserem Betrieb gab es seit seiner Gründung keine Fälle von Nichteinhaltung der Gesetze oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen 2. Wesentlichkeit 3. Ziele 4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung 6. Regeln und Prozesse 7. Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-4 (2018) GRI SRS 403-9 (2018) GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.